



Bauleitplanung Bebauungsplan WD-05-00 "In der Spitz" - Zustimmung zum Bebauungsvorschlag	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II/ 610-13 Vorlagennummer: 2019/144 Datum: 28.03.2019 Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ortsbeirat Dorf	02.04.2019	öffentlich	vorberatend
3	Bau- und Verkehrsausschuss	09.04.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem vorgestellten Bebauungsvorschlag als Grundlage für den weiteren Planungsprozess grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Bebauungsvorschlags einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Begründung/Problembeschreibung:

Vor der Einleitung des Bauleitplanverfahrens für das ca. 3,7 ha große Plangebiet ist zunächst ein Bebauungskonzept festzulegen, auf dessen Basis die weiteren Planungsschritte erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund werden in der Sitzung die bisherigen grundsätzlichen Überlegungen bzgl. der vorgesehenen baulichen Nutzung, der Baustruktur, der Erschließung sowie der Entwässerung vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgestellten Bebauungsvorschlag als Grundlage für den weiteren Planungsprozess zuzustimmen und auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: - Bebauungsvorschlag